

Anstellung von Katechetinnen und Katecheten

Erarbeitet von der Katechetischen Kommission
Genehmigt durch den Kirchenrat der Römisch-Katholischen Kirche Aargau
und die Bistumsregionalleitung der Bistumsregion St. Urs im Mai 2011

Inhalt

1. Katechese heute	Seite 1
2. Katechetische Berufsabschlüsse	Seite 2
3. Anstellung, Besoldung und Beauftragung	Seite 3
4. Stellung und Verantwortlichkeit des Arbeitgebers	Seite 3
5. Pflichten der Katechetin / des Katecheten	Seite 4

Anhang

A. Leitlinien, Ziele und Aufgaben	Seite 5
B. Arbeitsvertrag	Seite 11
C. Stellenbeschreibung	Seite 14
D. Berechnung der Arbeitszeit	Seite 16
E. Mitarbeitendengespräch	Seite 18
F. Informationen und Adressen	Seite 20
G. Beauftragung zum katechetischen Dienst	Seite 21

1. Katechese heute

Unsere kirchliche Gemeinschaft hat von Jesus Christus her den Auftrag die frohe Botschaft zu verkünden. Katechetinnen und Katecheten begleiten Kinder, Jugendliche und Erwachsene auf ihrem Glaubensweg. Dies geschieht im kirchlichen Religionsunterricht (RU), in katechetischen Projekten, im Gottesdienst, bei verschiedensten Pfarreianlässen, in der Gemeindekatechese, in der Jugendarbeit und an anderen Lernorten.

Das katechetische Berufsbild hat sich in den letzten vierzig Jahren ständig verändert. Kurz nach dem 2. Vatikanischen Konzil wurden erstmals Frauen im katechetischen Dienst eingesetzt. Es entstanden zu dieser Zeit zwei Ausbildungswege: jener des Katechetischen Institutes in Luzern und jener der nebenamtlichen Katechetin durch die kantonalen katechetischen Fachstellen. Seither ist die Arbeit der Katechetinnen und Katecheten immer vielfältiger geworden und ihre Präsenz in den Pfarreien wichtiger denn je. Mit den Anforderungen sind auch die Erwartungen an eine qualitativ gute Ausbildung gewachsen.

Der Entscheid der Schweizer Bischöfe zu einer modularen Berufsausbildung im Jahre 2008 war gleichzeitig der Impuls zur Professionalisierung der katechetischen Tätigkeit. Mit der Ausbildung ForModula bei den kantonalen katechetischen Fachstellen erhält die Katechetin / der Katechet einen Berufsabschluss mit Fachausweis. Damit haben die Bischöfe die qualitative Arbeit und das Image der Katechetin in der Kirche wesentlich aufgewertet und signalisiert, dass die katechetische Arbeit einen wesentlichen Beitrag zum Aufbau einer lebendigen pfarreilichen Gemeinschaft leistet.

Die vorliegenden Richtlinien wollen Pfarreien und Kirchgemeinden eine Hilfestellung bei der Anstellung sein. Sie beabsichtigen, für die katechetisch Tätigen im Kanton Aargau einheitliche Bedingungen zu schaffen. Für gleiche Ausbildung und Arbeit gelten gleiche Rechte und Pflichten sowie gleiche Entlohnung. Anstellungen (in Voll – und Teilzeitpensen) folgen den gleichen Kriterien.

2. Katechetische Berufsabschlüsse

Wir unterscheiden zwei vom Bistum Basel anerkannte Berufsabschlüsse zur Katechetin / zum Katecheten:

- **Ausbildung RPI / KIL**

Katechet/in mit Abschluss am Religionspädagogischen Institut (RPI) Luzern, früher Katechetisches Institut (KIL). Abschluss als diplomierter Religionspädagoge / diplomierte Religionspädagogin.

Funktionsbezeichnung im Arbeitsvertrag: Katechet/in (RPI) oder Katechet/in (KIL)

- **Ausbildung mit Fachausweis**

Katechet/in mit Ausbildungsabschluss an einer eduQua-zertifizierten Katechetischen Fachstelle der Deutschschweiz. Abschluss über die modularisierte Ausbildung ForModula als Katechetin/Katechet mit Fachausweis.

Funktionsbezeichnung im Arbeitsvertrag: Katechet/in mit Fachausweis

Ausbildung vor 2009

Katechetinnen, die vor 2009 eine vollständige Ausbildung abgeschlossen haben und während zweier Jahre im katechetischen Dienst standen, werden wie die Katechetin mit Fachausweis angestellt. Für die Erweiterung ihres Arbeitsfeldes ist ein entsprechender Modul-Abschluss nach ForModula oder eine äquivalente Weiterbildung notwendig.

Funktionsbezeichnung im Arbeitsvertrag: Katechet/in

3. Anstellung, Besoldung und Beauftragung

Auf Antrag der Gemeindeleitung regelt die Kirchenpflege die **Anstellung** mit einem öffentlich-rechtlichen Arbeitsvertrag und dem dazugehörigen Stellenbeschrieb. Dieser orientiert sich an den Leitlinien und Leistungszielen für die katechetische Tätigkeit. Er wird jährlich überprüft und gegebenenfalls schriftlich angepasst. Pro Jahr findet ein Mitarbeitendengespräch zwischen der Katechetin / dem Katecheten und der Gemeindeleitung oder der dafür beauftragten Person statt.

Die **Besoldung** orientiert sich an den Richtlinien der Römisch-Katholischen Landeskirche Aargau. Katechetisch Tätige mit Abschluss RPI / KIL werden in die Kategorie II eingereiht, solche mit Abschluss ForModula (und kantonale Abschlüsse vor 2009) in die Kategorie III. Eine Festanstellung nicht oder nur teilweise ausgebildeter Personen ist nicht möglich.

Die **kirchliche Beauftragung** für den katechetischen Dienst in der Pfarrei erfolgt für RPI-AbsolventInnen durch den Bischof, für katechetisch Tätige mit Fachausweis durch die Gemeindeleitung/Pastoralraumleitung (siehe Anhang G).

4. Stellung und Verantwortlichkeit des Arbeitgebers

Hauptverantwortlich für die Katechese und den Religionsunterricht in der Pfarrei ist der Pfarrer, die Gemeindeleiterin oder der Gemeindeleiter. Diese können Aufgaben wie Beratung und Begleitung der Katechetinnen und Katecheten im Pastoralraum an eine kompetente kirchliche Fachperson delegieren. Unterstützend wirkt auf Kantonsebene die Fachstelle Katechese – Medien.

Die **Kirchenpflege** ist für eine zeitgemässe arbeitsrechtliche Anstellung verantwortlich.

Die **Gemeindeleitung** oder die dafür beauftragte Fachperson im Pastoralraum sorgt dafür,

- dass die Katechese im Sinn und Geist der Frohbotschaft Jesu geschieht.
- dass die Katechese als Teil der Gesamtpastoral wahrgenommen wird und auf den Grundlagen „Leitbild Katechese im Kulturwandel“ (DOK 2009) und „Orientierung Religion“ (IKK 2002) basiert.
- dass die in der Pfarrei tätigen Katechetinnen und Katecheten in ihrer Arbeit begleitet und unterstützt werden.
- dass die Mitarbeitendengespräche / Förderungsgespräche stattfinden.
- dass die Katechetinnen und Katecheten sich weiterbilden.
- dass geeignete Personen ausgebildet werden.

5. Pflichten der Katechetin / des Katecheten

Die Katechetin / Der Katechet verpflichtet sich,

- den Verkündigungsauftrag Jesu in der katechetischen Tätigkeit auszuüben.
- die vereinbarten Aufträge auf der Basis des christlichen Glaubens zu erfüllen, entsprechend dem Leitbild „Katechese im Kulturwandel“, dem Lehrplan „Orientierung Religion“ und den Leitlinien des Pastoralraums.
- das Gemeindeleben – auch im erweiterten Pastoralraum – aktiv mit zu gestalten.
- örtlich oder regional zusammenzuarbeiten (Koordination und Erfahrungsaustausch).
- regelmässig Weiterbildungen zu besuchen. Diese orientieren sich an den Richtlinien der Deutschschweizerischen Ordinarienkonferenz.
- Unfall oder Krankheit sofort der Gemeindeleitung zu melden.
- die berufliche Schweigepflicht einzuhalten.

A. Leitlinien und Ziele für die katechetische Tätigkeit

Die vielfältigen Lebensweisen der Menschen verlangen ein weites und differenziertes katechetisches Arbeitsfeld. Das Leitbild Katechese im Kulturwandel beschreibt Leitgedanken einer zeitgemässen Katechese. Daraus ergeben sich vielfältige Handlungsräume für die Katechese vor Ort. Einzelpersonen können und sollen nicht alles wahrnehmen, vielmehr wird ein umfassendes katechetisches Engagement durch die Zusammenarbeit der Seelsorgenden und katechetisch Tätigen in den Pastoralräumen angestrebt.

1. Katechese als lebenslanges und vernetztes Glaubenslernen

Katechese richtet sich auf alle Lebensalter aus. Katechetisches Handeln erhält eine nachhaltige Wirkung, wenn es in eine pastorale Gesamtvision eingebunden und mit dem pastoralen Handeln vernetzt ist. Diese Vision muss auf allen Ebenen mitgetragen und unterstützt werden.

Ziele

- den Glauben an Gott und an Jesus Christus im Hl. Geist ins Spiel bringen
- katechumentale Wege schaffen und regelmässig begehen (ForModula 6, 8, 10)
- der Situation angepasste Liturgien vorbereiten, durchführen und auswerten (ForModula 14)
- Anlässe im Kirchenjahr mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen gestalten

Zum Beispiel

- Rorate, Krippenspiel, Sternsingen, Fastenzeit, Palmsonntag, Fronleichnam, Erntedank, Patrozinium
- Block- und Halbtageunterricht in der Pfarrei
- jahrgangsübergreifende Katecheseveranstaltungen (Starttag, Pilgertag...)
- Gemeindekatechetische Projekte
- Pfarreigottesdienste, Familiengottesdienste
- Generationenübergreifende Angebote

2. Verknüpfung zwischen Leben und Glauben

Katechese ermöglicht die Verknüpfung der persönlichen Lebensgeschichte mit der Glaubenstradition der Kirche. Kinder, Jugendliche und Erwachsene werden fähig, aus ihrer Perspektive heraus den Kern des Christlichen zu erfahren, zu verstehen und in Sprache zu fassen.

Ziele

- biblische Deutungs- und Handlungsangebote alters- und adressatengerecht anbieten
- Angebote der Erwachsenen Katechese vor dem Hintergrund der Glaubenswelt und spirituellen Entwicklung Erwachsener durchführen (ForModula 24)
- Anlässe zu religiösen Themen für verschiedene Generationen planen, durchführen und evaluieren
- Eltern, in ihrer Verantwortung unterstützen und fördern

Zum Beispiel

- Kinder-, Jugend- oder Pfarreilager
- Elternkurse, Elternschule (Biesinger)
- Bibelmorgen, Bibelteilete ...

3. Subjekt des Lernens

In der Katechese sind alle beteiligten Mädchen und Buben, Frauen und Männer zugleich Lehrende und Lernende. Lernen ist ein konstruktiver und deshalb ein subjektbezogener Prozess und geschieht nicht durch Eintrichtern.

Ziele

- Prozesse subjekt- und erfahrungsbezogen realisieren (Mystagogie, siehe „Handbuch Seelsorge und Leitung“, Schwerpunkt 3)
- neue Prozesse unterstützen, alte Formen / Prozesse abschliessen
- neue Lehr-Lernformen anwenden
- Kinder, Jugendliche und Erwachsene als Subjekte ihres Lernens ernst nehmen und sich selbst als Lernende wahrnehmen

Zum Beispiel

- Erweiterte Lernformen: Werkstätten, Ateliers, Teamteaching ...
- Projektunterricht

4. Christliche Glaubensidentität und Dialogfähigkeit

Katechese fördert die Entwicklung der eigenen christlichen Glaubensidentität. Für katholische Christinnen und Christen stärkt sie die Fähigkeit, mit Menschen anderer Konfession, Spiritualität, Weltanschauung oder religiöser Ausrichtung in Dialog zu treten. In diesem Dialog vertieft sich die eigene Identität.

Ziele

- Eigene, religiöse Sprach- und Ausdrucksfähigkeit fördern
- mit Menschen anderer Konfessionen, Religionen und Religionsfernen im Pastoralraum zusammenarbeiten und vernetzen
- Ehrenamtliche zu unterstützendem Wirken im Pastoralraum gewinnen, befähigen und begleiten

Zum Beispiel

- Angebote für gemischtreligiöse/religionsverbindende Familien gemeinsam vorbereiten und durchführen
- Orte der Begegnung
- Feste
- ökumenische Bildungsanlässe, Bibelteilen
- Freiwilligenarbeit

5. Ökumenisch ausgerichtete Glaubensbildung

Katechese ist ökumenisch angelegt. Die christlichen Kirchen machen situationsbezogen in gemeinsamen Angeboten Menschen mit der Bibel, der christlichen Tradition und Kultur und mit dem engagierten Handeln in der Welt vertraut.

Ziele

- mit den anderen Kirchen projektorientiert zusammenarbeiten
- aus der eigenen konfessionellen Position Angebote für alle Interessierten schaffen
- Biblische Hauptthemen in jahrgangsübergreifenden Projekten umsetzen

Zum Beispiel

- Fiire mit de Chline / Kindergottesdienste / Gottesdienste bei besonderen Gelegenheiten
- Segnungen, Feiern
- Brot für alle / Fastenopfer
- Weltgebetstag
- Bibeltage, Bibelwochen
- Ökumenische Werkstatt

6. Lebenswelten als Lernorte des Glaubens

Katechese erschliesst verschiedenste Lebenswelten von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen als Lernorte des Glaubens. Mütter und Väter, ausgebildete katechetisch Tätige sowie Freiwillige und Ehrenamtliche bringen hier den Glauben ins Spiel. In Zukunft sind besonders für Erwachsene entsprechende Angebote aufzubauen.

Ziele

- Schul- und Freizeitkultur mitgestalten
- Gemeinschaftserlebnisse als Unterstützung der Jugend-/Firmpastoral schaffen
- Jugendgruppen als Präses / Bezugsperson unterstützend begleiten
- Generationenübergreifende Projektstage planen, durchführen und evaluieren

Zum Beispiel

- diözesane Treffen, Jugendwallfahrten
- Aktionen (Angelforce, BR-JW, 72 Stunden...)
- lokale und regionale Kinder- und Jugendveranstaltungen
- Mitarbeit beim Ferienpass
- Eltern-Kind-Singen
- Präsenz/Mitarbeit bei Quartierfesten / Schulanlässen / Projekttagen...

7. Sakramentenkatechese

Die Sakramentenkatechese wird jeweils als begleiteter Abschnitt auf dem Glaubensweg gestaltet. Um Menschen unterschiedlich geprägter religiöser und kirchlicher Sozialisation zu erreichen, hält sie unterschiedliche Angebote und Wege bereit.

Ziele

- Kinder und Jugendliche zur Taufe hinführen (ForModula 17)
- Kinder zur Erstkommunion hinführen (ForModula 19)
- Kinder mit dem Versöhnungssakrament vertraut machen (ForModula 18)
- Kinder und Jugendliche zur Firmung hinführen; (ForModula 20)
- einladende katechumenale Wege für Erwachsene anbieten und realisieren

Zum Beispiel

- mystagogische, erfahrungs- und subjektbezogene Sakramentenhinführung und weiterführende Vertiefung
- differenzierte, alters- und gendergerechte Tauf-, Eucharistie-, Beicht-, Firmprojekte vorbereiten, durchführen und auswerten
- katechumenale Wege planen und vereinbaren
- regionale Angebote Sakramentenhinführung für Erwachsene
- Gemeinschaftserfahrungen und Bezug zur Pfarrei ermöglichen

8. Kirchlich verantworteter RU an der Schule

Für die Schule kann kirchlich verantworteter Religionsunterricht einen wichtigen Beitrag zum Bildungs- und Erziehungsauftrag sowie zur Schulkultur leisten. Kirchlich verantworteter Religionsunterricht dient der Vermittlung eines ganzheitlichen Glaubenswissens.

Ziele

- wöchentliche / 14-tägliche Unterrichtsangebote für Kinder im Schulalter planen, durchführen und evaluieren (ForModula 6, 8, 10)
- am Schulalltag teilhaben und diesen mitgestalten

Zum Beispiel

- kirchlich verantworteter Religionsunterricht als Fachperson an der Schule
- Schulgottesdienste, Feiern
- fachliche Mitarbeit bei Schulprojekten

9. Katechese im Zeichen der Migration

Die Seelsorge eingewanderter Sprachgemeinschaften ist Teil der Gesamtpastoral. Die Katechese im Zeichen der Migration stellt ein Zusatzangebot dar und ermöglicht Beheimatung in der je eigenen kirchlichen Praxis. Sie fördert zusammen mit den Pfarreien den Aufbau einer vielfältigen Katholizität.

Ziele

- Katechetisches Handeln mit anderssprachigen Gruppen im Pastoralraum planen, durchführen und vernetzen. Dies auswerten und so weit wie möglich und der je eigenen Identitätsbildung nicht abträglich zusammenarbeiten.

Zum Beispiel

- Begegnungsprojekt zwischen Missionen und Pfarreien
- zwei- oder mehrsprachige Feiern
- offenes Pfarreiheim

10. Katechese im Zeichen von Integration

Katechese integriert, wo immer möglich, Menschen mit Behinderungen. Dies schliesst nicht aus, dass spezielle Angebote auch weiterhin zur Verfügung stehen.

Ziele

- Religionspädagogisches Handeln und Feiern mit Kindern und Jugendlichen, die eine Behinderung oder einen speziellen Förderbedarf haben, planen, durchführen und auswerten (ForModula 13)
- Kinder, die einer speziellen Förderung bedürfen, unterrichten
- Sie und ihre Familien in die Gemeinde- und Sakramentenpastoral integrieren
- Einzelne, Familien und Gruppen in die Gemeinschaft der Pfarrei und des Pastoralraums führen und begleiten

Zum Beispiel

- Unterricht an heilpädagogischen Schulen
- integrative Feiern und Projekte im Pastoralraum

11. Rolle und spirituelle Kompetenz

Katechetisch Tätige verfügen über eine christlich geprägte spirituelle Kompetenz. Sie erlaubt es, in unterschiedlichsten Situationen angemessen und authentisch auf Menschen einzugehen, Differenzen zu ertragen und gelegentlich auch Widersprüchliches zusammenzuführen.

Ziele

- Religiöse Erfahrungen ermöglichen und deuten helfen; spirituelle Prozesse anregen, begleiten und gestalten (ForModula 15)
- auf die Lebenssituationen der Zielgruppe eingehen und im Konsens weitergehen
- sich selbst spirituell nähren durch Geistliche Begleitung, Besuch von Exerzitien, etc.

Zum Beispiel

- Spiritualität im Team
- Elternarbeit
- Kinder- und Jugendgruppen

12. Professionalität der katechetisch Tätigen

Katechese bedarf professionell ausgebildeter Personen, die mit der Kirche verbunden sind. Nebst der spirituellen Kompetenz verfügen sie über eine hohe Fach-, Sozial- und Selbstkompetenz. Die Weiterbildung ist verpflichtender Teil der Förderung und Erweiterung der eigenen Professionalität. Ergänzend stellt das Engagement Freiwilliger und Ehrenamtlicher einen unverzichtbaren Beitrag zur Katechese dar.

Ziele

- Berufskompetenz sichern und erweitern
- Im Katecheseteam koordiniert, unterstützend und ergänzend arbeiten
- In Ausbildung stehende Personen (ForModula, RPI, BE) in der katechetischen Arbeit begleiten und unterstützen
- Als leitend katechetisch Tätige/r die in der Katechese engagierten Personen unterstützen und begleiten. (ForModula 22)
-

Zum Beispiel

- Weiterbildung: mindestens 3 Halbtage pro Jahr; max. 8 Halbtage (bei 100%)
- Ausbildungsbegleitung: Absprachen mit der Ausbildungsinstitution, Einführung ins Berufsfeld, Begleitung und Feedback
- Pastorale Leitlinien katechetisch konkretisieren, Mitarbeitende motivieren und unterstützen
- Teamsitzungen, Projektentwicklung, Intervision
- Materialverwaltung

B. Anstellungsvertrag Katechet/Katechetin

1. Anstellungsverhältnis

zwischen der Röm.-Kath. Kirchgemeinde

vertreten durch die Kirchenpflege

und

Herrn/Frau.....

geboren am

von..... (Heimatort)

Adresse.....

.....

als (Funktion) mit einem Pensum von Stellenprozenten.

2. Eintritt / Probezeit

Herr/Frau.....

tritt am

in den Dienst der röm.-kath. Kirchgemeinde.....

Die Probezeit (max. 3 Monate) dauert bis

3. Aufgabenbereich

Gemäss Stellenbeschreibung. Diese ist integrierter Bestandteil dieses Anstellungsvertrages.

4. Arbeitsplatz, Domizil

Bezüglich Arbeitsplatz wird Folgendes vereinbart:

oder

der Arbeitnehmerin, dem Arbeitnehmer steht ein eingerichtetes Büro, die notwendigen Räume und Hilfsmittel für die Ausübungen ihrer/seiner Tätigkeit zur Verfügung. Weitergehende oder neue Mittel sind über das ordentliche Budget zu beantragen.

5. Arbeitszeit, Ferien

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt.....

Arbeitsfreie(r) Tag(e) ist/sind der

Kompensation von Überzeit wird durch einzelne zusätzliche freie Tage in Absprache mit geregelt. Die Ferien richten sich nach dem Anstellungsreglement, respektive den Richtlinien der Landeskirche.

Die Ferien werden in Absprache mit dem Pfarrer, der Gemeindeleitung und mit Information an die Kirchenpflege zu Beginn des Jahres festgelegt. Die Ferien sind (nach Möglichkeit) während den Schulferien zu beziehen, jedoch bis spätestens am 31. März des Folgejahres.

6. Besoldung

Lohnkategorie/ Dienstjahr:

Das Jahresgehalt beträgt brutto Fr.....

Die Auszahlung wird in 12 (13) Raten, je auf Ende des Monats ausbezahlt. Die Lohnentwicklungen legt die Kirchenpflege fest, wobei sie sich an den Richtlinien der Röm.-Kath. Landeskirche Aargau orientiert.

7. Zulagen

- a) Kinder- und Ausbildungszulagen: Diese entsprechen den Anstellungsbedingungen, respektive den Richtlinien der Röm.-Kath. Landeskirche im Aargau.
- b)

8. Berufsauslagen, Spesenvergütung

Der Entschädigungsanspruch ist wie folgt geregelt:

- a) Fahrzeugkosten nach Abrechnung Fr. /km
oder
Pauschale Fr...../pro Jahr
- c) übrige Spesen nach Abrechnung.....
Für Fahrkosten vom Wohnort zum Arbeitsplatz und zurück wird keine Vergütung ausgerichtet.

9. Berufliche Vorsorge

Die Arbeitnehmerin, der Arbeitnehmer ist/wird obligatorisch Mitglied der Pensionskasse der Röm.-Kath. Landeskirche des Kantons Aargau und dort nach Massgabe des anwendbaren Reglements gegen die wirtschaftlichen Folgen von Invalidität, Alter und Tod versichert. Die Beiträge werden nach dem Reglement geleistet.

10. Versicherung gegen Krankheit und Unfall

- a) Unfallversicherung:
Die Arbeitnehmerin, der Arbeitnehmer ist durch die Kirchgemeinde gegen Unfall versichert. Die Kirchgemeinde übernimmt die Prämie für die Berufsunfallversicherung. Die Prämie für die Nichtberufsunfallversicherung trägt.....
(Kirchgemeinde, Arbeitnehmerin, Arbeitnehmer oder je zu).
Es gelten die gesetzlichen Regelungen gemäss UVG.
- b) Lohnfortzahlungen bei Unfall und Krankheit:
Lohnfortzahlung zu 100 % erfolgt während 180 Tagen durch die Kirchgemeinde (gemäss Anstellungsreglement, respektive Richtlinien der Landeskirche).
Allfällige Taggeld-Leistungen von Versicherungen stehen dem Arbeitgeber zu, solange dieser die Salärfortzahlung in vollem Umfang erbringt.
- c) Krankentaggeldversicherung:
Die Kirchgemeinde schliesst für die Arbeitnehmerin, den Arbeitnehmer eine Krankentaggeldversicherung mit einer Lohnfortzahlung von 80% ab dem 181. bis zum 730. Tag ab.
- d) Krankenkasse:
Die Kirchgemeinde zahlt keine Beiträge an die obligatorische Krankenversicherung.

11. Weiterbildung, Supervision

Gesuche für Weiterbildung, Supervision sind in Absprache mit dem Pfarrer, der Gemeindeleitung rechtzeitig dem/der Personalverantwortlichen der Kirchenpflege einzureichen. Die Praxis richtet sich nach dem Anstellungsreglement, respektive den Richtlinien der Landeskirche.

12. Auflösung des Anstellungsverhältnisses

Die Kündigungsfrist beträgt gegenseitig 3 Monate.

(In der Probezeit beträgt die Kündigung 14 Tage, jeweils auf ein Wochenende.)

13. Schweigepflicht

Die Arbeitnehmerin, der Arbeitnehmer untersteht der Schweigepflicht gegenüber Aussenstehenden (Dritten), auch nach der Beendigung des Anstellungsverhältnisses.

14. Weitere Bestimmungen

Soweit dieser Vertrag keine Regelungen enthält, gilt das Anstellungsreglement, welches integrierter Bestandteil des Anstellungsvertrages bildet (gelten sinngemäss die Richtlinien der Röm.-Kath. Landeskirche Aargau) und subsidiär jene des Obligationenrechtes.

Dieser Anstellungsvertrag wird..... -fach ausgefertigt und unterzeichnet.

Ort, Datum

.....

Die Arbeitnehmerin, der Arbeitnehmer

Für die Kirchgemeinde

.....

.....

C. Stellenbeschreibung Katechet, Katechetin

1. Stellenbezeichnung und Anstellungsumfang

Katechet, Katechetin RPI / KIL
oder Katechet, Katechetin mit Fachausweis
oder Katechetin, Katechet (kantonale Ausbildung bis 2009)
Anstellungsumfang: (in Prozenten)

2. Vorgesetzte Stelle

In fachlicher Hinsicht untersteht der Katechet, die Katechetin der Gemeindeleitung.
Vorgesetzte Person in anstellungsrechtlichen Belangen ist die/der Personalverantwortliche der Kirchenpflege.

3. Stellvertretung

Die Stellvertretung des Katecheten, der Katechetin wird durch
wahrgenommen.

4. Ziele und Aufgaben

Der Katechet, die Katechetin hat folgende Ziele anzustreben bzw. Aufgaben zu erfüllen:
(hier muss für die konkrete Stellenbeschreibung entsprechend den örtlich notwendigen
Schwerpunkten aus Anhang A ausgewählt und festgelegt werden).

4.1 Ziele (%)

.....
.....
.....
.....

Daraus sich ergebende Aufgaben:

.....
.....
.....

4.2 Ziele (%)

.....
.....
.....

Daraus sich ergebende Aufgaben:

.....
.....
.....

4.3 Ziele (%)

.....
.....
.....

Daraus sich ergebende Aufgaben:

.....
.....
.....

5. Information

Der Katechet, die Katechetin informiert die Gemeindeleitung rechtzeitig und korrekt über Besonderheiten oder Zwischenfälle im Zusammenhang mit seiner/ihrer Tätigkeit.

Diese Stellenbeschreibung tritt auf..... in Kraft. Sie kann in gegenseitiger Absprache neuen Gegebenheiten angepasst werden.

Ort, Datum

Katechet, Katechetin

Für die Gemeindeleitung

.....

.....

Für die Kirchengemeinde

.....

D. Berechnung der Arbeitszeit

Jahresarbeitszeit

Allgemeine Ausgangslage: Die Jahresarbeitszeit umfasst bei einer Vollzeitanstellung 2184 Stunden (52 Wochen à 42 Std.). Ferien und die Zeit der gesetzlichen Ruhetage werden davon abgerechnet.

Der Ferienanspruch beträgt für Katechetinnen und Katecheten

vier Wochen, ab dem 50. Altersjahr 5 Wochen, ab dem 60. Altersjahr 6 Wochen.

Die gesetzlichen Ruhetage umfassen 84 Stunden (10 Tage à 8,4 Std.).

Die Wochenarbeitszeit spielt für die Jahresarbeitszeit keine Rolle. Entscheidend ist, wieviel im ganzen Kalenderjahr gearbeitet wird und ob die vereinbarten Ziele erreicht werden.

Die Jahresarbeitszeit verändert sich jedes Jahr je nach Lage der gesetzlichen Ruhetage.

Die gerundete **Jahresarbeitszeit** abzüglich der Ferien (42 Std. pro Woche) und der gesetzlichen Ruhetage (84 Std.) beträgt **für Katechetinnen und Katecheten**:

- bis zum 50. Altersjahr: **1932 Stunden** (100%), 966 Stunden (50%), 580 Stunden (30%)
- ab dem 50. Altersjahr: **1890 Stunden** (100%), 945 Stunden (50%), 567 Stunden (30%)
- ab dem 60. Altersjahr: **1848 Stunden** (100%), 924 Stunden (50%), 554 Stunden (30%).

Beispiele

Eine 52-jährige Katechetin mit einem Anstellungsgrad von 30% verfügt über eine Arbeitszeit von 567 Stunden. Im Stellenbeschrieb ist aufgeführt, wofür sie diese Arbeitszeit verwenden soll.

Eine 44-jährige Katechetin die 6 Lektionen pro Woche erteilt, 2 Familiengottesdienste mitgestaltet, an 4 zweistündigen Teamsitzungen teilnimmt, sich weiterbildet und sonst keine weitere Aufgaben wahrnimmt arbeitet 480 Stunden, was einem gerundeten Anstellungsgrad von 25% entspricht.

Der Anstellungsumfang für neue Aufgaben soll primär über Ziele (siehe Anhang A) und die dafür festgelegten, zeitlichen Ressourcen definiert werden.

Die Planung und Konkretisierung der Aufgaben ist Teil der katechetischen Arbeit im Pastoralraum, Seelsorgeteam und durch die angestellte Person. Eine durch den Arbeitnehmer geführte Zeiterfassung weist nach, was in einem Jahr an konkreter Arbeit geleistet wurde.

Berechnungshilfe für bisherige Aufgaben bei der Umstellung von „Jahresstunden“ auf Teilzeitanstellung:

Aufgaben (incl. Vorbereitung)	Leitend	Mitarbeitend	Bemerkungen
1 Unterrichtslektion (45 -50 Min.)	2 Stunden		eine „Jahresstunde“ ergibt also etwa 76 Arbeitsstunden
1 Elternabend	4 Stunden	2 Stunden	generell Veranstaltungszeit x 3
1 Familiengottesdienst	4 Stunden	2 Stunden	
1 Kleinkinderfeier	3 Stunden	1,5 Stunden	

1 Projekttag / Lagertag ½ Projekttag	12 Stunden 6 Stunden	8 Stunden 4 Stunden	z.B. Eltern-Kind-Tag, Sternsingen, Jahresschlussstag, Versöhnungsweg, Besinnungstag, Erstkommunion, Ausflüge usw.
Teamsitzung, Koordination (pro Stunde)	1,5 Stunden	1 Stunde	
Weiterbildung	Minimal 12 Stunden pro Jahr		100% =. 5 Arbeitstage (Teilpensen entsprechend)

E. Mitarbeitendengespräch

Pfarrei: _____

Name / Vorname
der mitarbeitenden Person: _____

Funktion: _____ seit _____

Name / Vorname
der vorgesetzten Person: _____

Ort und Datum
des Gesprächs: _____

Ort und Datum
letztes Gespräch: _____

Gesprächsanlass: periodisches MAG _____

1. Arbeitsziele (gemäss Stellenbeschreibung und Jahreszielen des Vorjahres):

2. Konkrete Aufgaben:

3. Arbeitsumfeld, Team, Infrastruktur, Zusammenarbeit:

4. Gesamtbeurteilung (der/des Katecheseverantwortlichen):

5. Aus- und Weiterbildung:

6. Ziele fürs nächste Jahr:

Zur Kenntnis genommen:

Ort, Datum _____

Katechet/in:

Katechese-Verantwortliche(r):

F. Informationen und Adressen

1. Grundlagenpapiere

Den Glauben ins Spiel bringen: Pastoraler Entwicklungsplan Bistum Basel, 2006

Informationen und Download:

www.bistum-basel.ch/seite.php?na=2,4,0,66040,d

Leitbild: Katechese im Kulturwandel, Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz (DOK), 2009

Download:

www.kathaargau.ch/download_pdf/katechese-medien/katechese/LeitbildKatecheseimKulturwandel.pdf

Orientierung Religion: eine Orientierungshilfe für Katechese und Religionsunterricht der römisch-katholischen Kirche, Interdiözesane Katechetische Kommission (IKK), Luzern 2002

Download:

www.kathaargau.ch/download_pdf/katechese-medien/katechese/2002_Orientierung_Religion.pdf

Kirchlicher Religionsunterricht: Empfehlungen zur Organisation an der Volksschule Aargau, Aarau 2011

Download:

www.kathaargau.ch/download_pdf/katechese-medien/katechese/Kirchlicher_RU_Volksschule.pdf

Alle Grundlagenpapiere können auch bei der Fachstelle Katechese – Medien bezogen werden.

2. Internetadressen

Römisch-Katholische Kirche im Aargau

www.kathaargau.ch

Fachstelle Katechese – Medien

www.kathaargau.ch/katechese-medien

Ausbildung ForModula

www.formodula.ch

Netzwerk Katechese

www.netzwerkkatechese.ch

3. Kontaktadresse

Fachstelle Katechese – Medien

Hohlgasse 30

5000 Aarau

Telefon 062 836 10 63

Mail: katechese@ag.kath.ch

G. Die Beauftragung zum katechetischen Dienst in der Pfarrei

Wer nach abgeschlossener katechetischer Ausbildung einen Auftrag als Katechetin oder Katechet übernimmt, soll von der Gemeindeleitung im Gemeindegottesdienst dafür beauftragt werden (Pfarreiliche Missio). Besonders geeignet sind dafür Familiengottesdienste oder ein Gemeindegottesdienst zu Beginn des Schuljahres.

Vorstellung: Nach der Homilie tritt die Katechetin / der Katechet in den Altarraum. Die Katechetin / der Katechet wird kurz vorgestellt. Liegt ein Schreiben der Ausbildungsinstitution vor, wird es verlesen.

Bereitschaftserklärung: V: Sind sie bereit, in unserer Pfarrei den Dienst der Katechese zu übernehmen? K: Ich bin bereit.

Übergabe eines Zeichens (Zur Auswahl)

1) Schlüssel

Mit dem heutigen Tag beauftrage ich Sie zum Dienst der Katechese in unserer Pfarrei. Als Zeichen Ihrer Sendung überreiche ich Ihnen diesen Schlüssel. Gottes Geist begleite Sie in Ihrer Arbeit. Er öffne Ihr Herz, das Herz der Ihnen anvertrauten Schulkinder und das jener Mitmenschen, mit denen Sie in Ihrer zukünftigen Tätigkeit zusammenarbeiten werden. Die Namen der Kinder auf dem Schlüssel stehen stellvertretend für die Bereitschaft derer, die Sie in Ihrer Aufgabe begleiten und unterstützen wollen.

Lied: *Du öffnest Herr die Türen* KG 37
Herr, gib uns Mut zum hören Kumbaya 42

Handlung: *Kinder einer Unterrichtsklasse überreichen der Katechetin/dem Katechet einen symbolischen Schlüssel, verziert mit ihren Namen.*

2) Buch mit leeren Seiten

Es wäre sinnvoll und zeichenhaft, Ihnen heute für ihre zukünftige Tätigkeit als Katechetin / Katechet eine Kinder- oder Jugendbibel zu schenken. Die Pfarrei überreicht ihnen aber dieses Buch mit leeren Seiten. Notieren Sie darin was sie freut oder traurig macht, Worte von Kindern, Episoden aus dem Unterricht, liebgewordene Gedichte und Bibelworte. Dieses Buch möge ihnen so nach und nach zur eigenen, persönlichen Lebensbibel werden.

Lied: *Hände die schenken erzählen von Gott* rise up 104
So lang es Menschen gibt auf Erden KG 579
Gottes Wort ist wie Licht in der Nacht aus „Weil du mich so magst“ (Impulse-Musikverlag)

Handlung: *Eine Unterrichtsgruppe schenkt ein Buchzeichen mit ihren Namen.*

3) Seifenblasen

Ihre Aufgabe führt Sie in die Welt der Kinder. Als Zeichen gebe ich Ihnen Seifenblasen mit. Sie lassen sich überall hin mitnehmen. Sie sind vorerst unscheinbar. Aber wenn Sie mit Ihrem Atem mitwirken – sorgfältig und mit Geduld – dann entstehen wunderbare farbige Kugeln, in denen sich die Augen der Kinder und das Leben dieser Erde spiegeln. Seifenblasen halten nicht lange. Wir können sie nicht festhalten. Aber wir können Tag für Tag neue entstehen lassen.

Lied: *Der Geist des Herrn erfüllt das All* KG 232
Wenn eine(r) alleine träumt rise up 236
In uns kreist das Leben KG 573

Handlung: *Die Katechetin / der Katechet und einige Kinder blasen nach jeder Fürbitte statt einer gesprochenen Antwort einige Seifenblasen in den Kirchenraum.*

4) Korb oder Rucksack

Sie sind Wegbegleiterin auf dem Glaubensweg der Kinder und Jugendlichen. Sie werden den Kindern diesen Weg aufzeigen, sie unterstützen, mitgehen, anhalten, ausruhen, sich verpflegen, heilen, weitergehen...

*Lied: Wechselnde Pfade KG 710
 Wenn wir jetzt weitergehen KG 150
 Wir sehen viele Wege KG 711*

Handlung: Kinder (und Erwachsene) bringen symbolische Gegenstände und legen sie in den Korb/Rucksack (z.B. Äpfel, Apotheke, Buch, Ortsplan, Kompass...)

Fürbitten

Neben den Bitten für die Kirche, die Welt und für die Notleidenden werden Bitten für Kinder und Jugendliche und die katechetisch Tätigen gesprochen.

Segensgebet

Gütiger Gott, du hast uns, deine Kirche, zu einer lebendigen Gemeinschaft und zu einem Ort der Begegnung mit dir gemacht. Wir bitten dich für N.N., die / der heute in unserer Pfarrgemeinde den Auftrag als Katechet/in übernommen hat. Lass sie/ihn im katechetischen Dienst deine helfende Kraft erfahren. Darum bitten wir durch Jesus Christus, unseren Wegbegleiter und Bruder. Amen.

Segen

Der Herr, der verspricht: „Ich bin bei euch alle Tage“, schenke euch, was ihr als Katechetinnen und Katecheten braucht auf dem Weg mit jungen Menschen.

Er gebe euch Augen, die erkennen was Kinder bewegt.
Er befähige eure Hände aufzugreifen, was Kindern gut tut.

Er begleite eure Füße auf Wegen, die ihr mit Kindern geht durch ihre Höhen und Tiefen.

Sein Geist wirke in euch – und durch euch, dass Glaube, Liebe und Hoffnung unter uns wachsen und euch Frucht bringt, die bleibt.

Sein Friede schenke euch Geduld mit euch selber und mit jenen, die euch anvertraut sind.
Er schenke Freude bei eurem Tun und behüte euch allezeit. Amen.

leicht bearbeitet nach einer Vorlage der Basler Katechetischen Kommission (BKK)